

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2386/23

Datum: 19. September 2023

## BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Stadtbezirksbeirates Pieschen  
(SBR Pi/045/2023)

über:

Neuerrichtung und Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen (Toilettenkonzept)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das Standortkonzept der Verwaltung für öffentliche Toilettenanlagen in der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage 1. Über weitere zusätzliche Standorte entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften in Abhängigkeit von Bedarfen und finanziellen Möglichkeiten.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) mit der Errichtung und dem Betrieb der neuen öffentlichen WC-Anlagen gemäß Anlage 2 zu beauftragen.
3. Der Stadtrat beschließt die entgeltfreie Nutzung der öffentlichen WC-Anlagen laut Anlage 1.
4. Die zusätzlichen Haushaltsmittel für den Betrieb der neuen WC-Anlagen sind im Rahmen der Haushaltsplanung und Haushaltsdiskussion für den Doppelhaushalt 2025/2026 anzuzeigen.

Der Stadtbezirksbeirat möge eine Ergänzung der Vorlage um die folgenden Punkte beschließen:

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die im Toilettenkonzept auf Seite 15 angeführten vier Ausstattungsvarianten für Toilettenanlagen im Hinblick auf Ausstattungsdetails und Kosten zu untersetzen.

Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben...

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Toilettenkonzept um mindestens drei – möglichst kostengünstige - Varianten zu erweitern, welche bei abgesenkten Standards im Hinblick auf Gestaltung, Ausstattung und Barrierefreiheit die Errichtung zusätzlicher Toilettenanlagen ermöglicht.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt weitere konkrete Standortvorschläge für zusätzliche Toilettenanlagen in den Stadtteilzentren und im Umfeld großer Erholungsgebiete wie den Elbwiesen vorzulegen und für jeden Standort die voraussichtlichen Errichtungs- und Betriebskosten für die mindestens sieben Varianten nach Nr. 5 und 6 anzugeben. Als mögliche Standorte sind mindestens zu prüfen:

- a) Altpieschen, insbesondere Vorplatz Elbcenter,
- b) Riegelplatz,
- c) Areal Liststraße/Ecke Harkortstraße,
- d) Haltestelle Wilder Mann und
- e) Leisniger Platz
- f) Konkordienplatz
- g) Dreyßigplatz
- h) Eisenberger Straße
- i) Kötzschenbroder Straße/Böcklinstraße

8. Die Prüfergebnisse sind bis spätestens zum 31. März 2024 dem Stadtbezirksbeirat Pieschen und dem Stadtrat vorzulegen. Dabei ist ein Vorschlag zu unterbreiten, wie die Ergebnisse im Doppelhaushalt 2025/2026 berücksichtigt und/oder eine finanzielle Unterstützung durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen erfolgen kann.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

  
Thomas Grundmann  
Vorsitzender

  
Patrick Geßner  
Schriftführer